

VDV-Rundschreiben

11.03.2025

VEV 10/2025

Neufassung der Richtlinie „Zugbeeinflussungsanlagen bedienen“ bei der DB InfraGO AG – Handlungsbedarf seitens der EVU – Aktuelle Arbeiten des VDV

Die DB InfraGO AG setzt zum 14.12.2025 eine vollständig überarbeitete Fassung der Ril. 483 „Zugbeeinflussungsanlagen bedienen“ in Kraft. Diese verursacht umfangreichen Umsetzungsaufwand in den EVU – bei geringen inhaltlichen Änderungen. Mit vorliegendem Rundschreiben geben wir eine Zwischeninformation zu einer möglichen Branchenlösung.

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Veröffentlichung der „Richtlinien des betrieblich-technischen Regelwerks der INB 2026“ (siehe Link unten) hat die DB InfraGO AG eine vollständige Neufassung der Richtlinie 483 „Zugbeeinflussungsanlagen bedienen“ veröffentlicht.

Mit der Neufassung der Richtlinie 483 wird diese vollständig neu strukturiert und enthält nunmehr direkt anwendbare Teile und Regelungen, die sich an den Unternehmer richten. Aus den an den Unternehmer gerichteten Regelwerksbestandteilen sollen EVU-spezifische bzw. fahrzeugbezogene Regelungen zur Anwendung im jeweiligen EVU erstellt werden. Dies führt einerseits zu Aufwand bei der Erstellung dieser EVU-Regelungen und erfordert andererseits Schulungsbedarf. Zudem wird das Regelwerk u. U. weiter zersplittert, was die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen EVU erschwert. Aus diesen Gründen hatten bereits während der Stellungnahmenverfahren in den Jahren 2023 und 2024 diverse EVU und der VDV kritisch angemerkt, dass die Umstellung des Regelwerks (Richtlinie 483) und der dazu vorgesehene Zeitrahmen sehr knapp bemessen sind.

Mit dem heutigen Rundschreiben möchten wir Ihnen als Zwischeninformation mitteilen, dass aktuell eine im VDV ausschussübergreifend eingesetzte Ad-hoc AG Vorschläge erarbeitet, wie ein zukünftiges Branchenregelwerk zum Themenfeld „Zugbeeinflussungsanlagen bedienen“ aussehen kann. Über Ergebnisse werden wir Sie unterrichten, sobald diese vorliegen.

Bis dahin können die Eisenbahnverkehrsunternehmen nach Einschätzung des VDV die im Folgenden beschriebene Übergangslösung anwenden:

Die DB InfraGO AG hat durch die Veröffentlichung der neuen Ril. 483 und der Bekanntgabe des Termins der Inkraftsetzung 12/2025 im vertraglichen Verhältnis zwischen EIU und EVU eine neue Ausgangslage geschaffen. Allerdings sind davon unbenommen die EVU weiterhin für die Erstellung des Regelbuches für ihre eigenen Mitarbeiter verantwortlich, vgl. TSI OPE, Kapitel 4.2.1.2.

Bei der Erstellung des Regelbuchs durch das EVU ist es wichtig, dass alle **inhaltlich** notwendigen Regelungen im Regelbuch für die Mitarbeiter enthalten sind. Hierzu zählen insbesondere diejenigen **Inhalte**, die für Abdeckung der Risiken an der Schnittstelle EIU/EVU vom EIU vorgegeben werden. Hinsichtlich der Darstellung (Texte und Grafiken) im Regelbuch ist hingegen das EVU alleine verantwortlich.

Die vom VDV vorgeschlagene und im Sommer 2024 gegenüber EBA, BNetzA und DB InfraGO AG vorgestellte Übergangsregelung umfasst folgende Elemente:

- Mit der Einführung des neuen Regelwerks (Ril. 483 neu) zum 14.12.2025 bleiben die bisherigen Regelungen (Ril. 483) der DB InfraGO AG als „Archiv“ zunächst weiter zugänglich.

- Die EVU verwenden im Rahmen ihrer Verantwortung für das Regelbuch für die Mitarbeiter zunächst die bisherigen Regelungen (Ril. 483) weiter.

Hierzu ist der VDV noch in Klärung mit der DB InfraGO AG, ob sich Inhalte geändert haben, die zu erforderlichen Änderungen in den Handlungen des Tf führen. Dies wäre dann an die Mitarbeiter durch Weisung zu kommunizieren. In diesem Zusammenhang wird auch geklärt, ob und wie die bisherigen Ausnahmen zur Ril. 483 weiter gelten.

- Während der Anwendung dieser Übergangsregelung wird geprüft, ob und wie ein Branchenregelwerk erstellt werden kann. Aktuell liegen hierzu im VDV entsprechende Vorschläge zur Beratung vor.
- Für die PZB-Bedienung im Netz der S-Bahn Hamburg gilt diese Übergangsregelung nicht, da dort ein neues Regelwerk eingeführt wird. Dies ist – soweit uns seitens DB InfraGO übermittelt wurde – den dort regelmäßig fahrenden EVU auch bekannt.

Über die weiteren Schritte in dieser Angelegenheit werden wir Sie auf dem Laufenden halten.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Martin Henke
Mitglied der Geschäftsführung

- Herr Götz Walther; E: walther@vdv.de; T: 030 399932-13

Links

□ www.dbinfrago.com/web/schienennetz/netzzugang-und-regulierung/regelwerke/betrieblich-technisch_regelwerke/betrieblich_technisches_regelwerk-13174542
